

Richtlinien der Universität Bielefeld zur Vergabe von Deutschlandstipendien über die Stiftung Studienfonds OWL vom 30. Januar 2024

1. Vergabe der Deutschlandstipendien über die Stiftung Studienfonds OWL

Gemäß Beschluss des Rektorats werden die im Rahmen des Programms „Deutschlandstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) der Universität Bielefeld zugewiesenen Stipendien über die Stiftung Studienfonds OWL vergeben. Es werden so viele Stipendien vergeben, wie die Stiftung Studienfonds OWL in der Lage ist, Fördernde für die Gegenfinanzierung der vom BMBF bereitgestellten Mittel zu gewinnen.

2. Auswahlkriterien

- a) Gemäß § 3 StipG, § 2 StipV werden die Stipendien nach Begabung und Leistung vergeben; daneben sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden.
- b) Neben dem StipG und der StipV sind bei der Auswahl die Kriterien der Förderrichtlinien des Studienfonds OWL (in der jeweils geltenden Fassung) maßgeblich.

3. Zentrale und dezentrale Auswahlkommissionen

- a) Für die Auswahl von Studieninteressierten sowie Studierenden, die sich in dem Wintersemester, in dem die Förderung beginnt, maximal im 3. Bachelor-Fachsemester bzw. bei anderen Abschlussarten wie zum Beispiel Staatsexamen im 3. Fachsemester des Grundstudiums befinden, wird eine zentrale Auswahlkommission gebildet, deren Mitglieder vom Rektorat für eine Amtszeit von 2 Jahren ernannt werden. Der zentralen Auswahlkommission gehören mindestens drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen an. Darüber hinaus können der Auswahlkommission auch Studierende angehören; für sie beträgt die Amtszeit 1 Jahr. Es müssen mehr Hochschullehrer*innen als Studierende in der Auswahlkommission vertreten sein.
- b) Für die Auswahl von Studierenden, die sich in dem Wintersemester, in dem die Förderung beginnt, im 4. Bachelor-Fachsemester bzw. 4. Fachsemester des Grundstudiums oder höher befinden, werden in den Fakultäten dezentrale Auswahlkommissionen gebildet, deren Mitglieder der jeweiligen Fakultät angehören müssen und von dem*der Dekan*in der jeweiligen Fakultät für eine Amtszeit von 2 Jahren ernannt werden. Den dezentralen Auswahlkommissionen gehören mindestens zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen an. Darüber hinaus können der Auswahlkommission auch Studierende angehören; für sie beträgt die Amtszeit 1 Jahr. Es müssen mehr Hochschullehrer*innen als Studierende in der Auswahlkommission vertreten sein.
- c) In beratender Funktion können Fördernde in den Auswahlkommissionen mitwirken; sie dürfen nicht aktiv in das Auswahlverfahren eingreifen und haben kein Stimmrecht bei der Auswahlentscheidung.
- d) Die Auswahlkommissionen bewerten die eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit und legen dem Rektorat Empfehlungen vor. Aufgrund der Empfehlungen der Auswahlkommissionen entscheidet das Rektorat anschließend über die Vergabe der Stipendien. Die Bewerber*innen werden durch den Studienfonds OWL über die Ergebnisse schriftlich informiert.

4. Widmungen von Fördernden

Fördernde dürfen per Kooperationsvereinbarung sogenannte Widmungen festlegen, die bei der Stipendienzuteilung zu berücksichtigen sind. Gemäß StipG sind Zweckbindungen für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge erlaubt.

5. Widmungen der Stipendien im Verhältnis zu den Ergebnissen der Auswahlkommissionen

Die Hochschulen halten sich grundsätzlich an die von den Kommissionen erarbeiteten Ergebnisse und Bewertungen. Jedoch steht dies unter dem Vorbehalt, dass die Ergebnisse mit den Widmungen vereinbar sind, mit denen der private Spendenanteil der Stipendien durch die Fördernde versehen ist (s. Punkt 4).

6. Quotierung für Studieninteressierte und Fakultäten

- a) Für die hochschulinterne Verteilung der Stipendien wird eine Quote von Stipendien für Studieninteressierte vorgesehen, die sich aus der Zahl der Bewerbungen von Studieninteressierten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerbungen ergibt.
- b) Es werden Stipendien-Quoten für die Fakultäten vorgesehen, die sich aus der Zahl der Studierenden in der

Regelstudienzeit der einzelnen Fakultäten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ergibt.

7. Widmungen der Stipendien im Verhältnis zur Quotierung

Die Einhaltung der Quotierung steht unter dem Vorbehalt, dass sie mit den Widmungen vereinbar sind, mit denen der private Spendenanteil der Stipendien durch die Fördernde versehen ist.

8. Bewerbungsverfahren, Bewerbungsunterlagen, Punktevergabe und Förderungswürdigkeit

Das Bewerbungsverfahren für das Deutschlandstipendium wird online durchgeführt. Der Studienfonds OWL nimmt die Bewerbungen entgegen und übermittelt die Bewerbungen zur Beurteilung und Bewertung an die Mitglieder der jeweils zuständigen Auswahlkommission. Die Zuteilung der Bewerbungen zu der entsprechenden dezentralen Auswahlkommission erfolgt anhand des Hauptfachs der Studierenden. Bewertet wird auf Grundlage eines Punktesystems von 0 (für die schlechteste Bewertung) bis 100 (für die beste Bewertung). Abstufungen werden nur in Ganzzahlen vorgenommen. Die Auswahlkommission legt die Punktgrenze für die Förderungswürdigkeit der Bewerber*innen innerhalb der Kommission fest. Die Auswahl erfolgt anhand Aktenlage. Persönliche Gespräche gibt es nicht.

9. Vergabeverfahren

- a) Die Förderung erfolgt grundsätzlich für vier Semester bei Erstförderung und richtet sich nach den Förderrichtlinien der Stiftung Studienfonds OWL in der aktuell gültigen Fassung. Rechtzeitig vor Beendigung des zweiten Fördersemesters erfolgt eine Leistungsüberprüfung.
- b) Nach Ablauf der vier Semester ist eine letztmalige Neubewerbung um ein drittes Förderjahr in Konkurrenz zu allen anderen Neubewerber*innen möglich.

10. Datenschutz und Datensicherheit

Für die Mitglieder der Auswahlkommissionen gelten die Vorgaben der EU-DSVGO sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Danach ist es ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten und zu offenbaren.

Die Daten aus dem von der Stiftung Studienfonds OWL bereitgestellten Bewerbungsserver dürfen nicht verändert oder auf den privaten Computer heruntergeladen sowie auf anderen privaten Datenträgern gespeichert werden.

Die Ergebnisse werden von der Universität an die Stiftung Studienfonds OWL innerhalb des Bewerbungsservers übermittelt.

Sämtliche Kopien sind datenschutzgerecht nach erfolgter Bewertung und Mitteilung an die Stiftung Studienfonds OWL umgehend zu vernichten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats vom 30. Januar 2024.

Bielefeld, den 30. Januar 2024

Die Rektorin
Prof. Dr. Angelika Epple